

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske
vom 01.12.2022

Top 6.4 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken" GV 019.07.254/22

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lancken“ im Bereich des Gutshauses in Lancken hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 15 von der Planänderung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinde haben 12 Behörden und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern ging eine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
- a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - EWE
 - e.dis
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Forstamt Rügen
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - IHK zu Rostock
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Gemeinde Altenkirchen
 - Gemeinde Wiek
 - Gemeinde Breege
 - Gemeinde Putgarten
- c) Die Stellungnahme des Bürgers 1, der keine persönliche Betroffenheit geltend machte (Bürger wohnt in einem anderen Ortsteil) wurde zur Kenntnis genommen und ausführlich behandelt. Sie führte im Ergebnis nicht zu einer Änderung der Planung.

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V